

**Stadtwerke Teterow GmbH als Betriebsführer des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser
Mecklenburgische Schweiz“ Gasstraße 26, 17166 Teterow**

Antrag auf Anschluss an die öffentliche

- Niederschlagswasserbeseitigungsanlage**
- Schmutzwasserbeseitigungsanlage**

**1. Antragsteller / Grundstückseigentümer
Rechnungsanschrift:**

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Kundennummer (falls vorhanden)	

2. Verbrauchsstelle

Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Gemarkung	Flur Flurstück
	Flurstück

3. Angaben zum Anschluss

Anzahl der Wohnungen: Anzahl der Etagen:

Wasserverbrauch Wohnung:(m³/h) gewerbl. Nutzung:(m³/h)

Fremdeinleitung:(m³/h)
(z.B. aus Regenwassernutzungsanlagen, Brunnen)

Vorbehandlung besonderer Abwässer: Fettabscheider
 Benzinabscheider
 Sonstiges

Terminwunsch für die Errichtung des Anschlusses:

4. Bedingungen und Hinweise

Für die Erstellung und Anschlusskostenberechnung gilt die Abwasserentsorgungssatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung des Zweckverbandes „Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz“. Die Kundenanlage darf nur von einem Fachbetrieb errichtet, instandgesetzt oder verändert werden. Für eine eventuell geplante Regenwassernutzungsanlage ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen entsprechend der Abwasserentsorgungssatzung §10 Abs. 9 und 10 beizufügen:

- Übersichtsplan mit Lage des Grundstückes Maßstab bis 1:1000
- Für jedes Bauwerk ein Schnittplan im Maßstab 1:50 oder 1:100 durch die Fallrohre, die Entlüftungsleitungen und das Grundstück in der Richtung des Hauptabflussrohres gemäß DIN 1986. In ihm müssen die Höhe über N.N. des Anschlusskanals, der Kellersohle und des Gebäudes enthalten sein.
- Für Mehrfamilienhäuser und gewerblich bzw. industriell genutzte Grundstücke eine Berechnung der Rohrdurchmesser gem. DIN 1986
- Eine Baubeschreibung für die Entwässerungsanlage.

Dieser Antrag gilt als Vertragsangebot. Mit Genehmigung des Zweckverbandes tritt gleichzeitig das Vertragsverhältnis gemäß Wassersatzung in Kraft. Erhobene Beiträge bzw. Anschlusskosten laut Beitrags- und Gebührensatzung zur Wassersatzung werden vom Antragsteller anerkannt.

Daten aus diesem Antrag und dem daraus folgenden Vertragsverhältnis werden von der Stadtwerke Teterow GmbH zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Der Datenschutz wird dabei gewährt.

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Name:

mobil:

e-mail:

Telefon:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller